

Dellach, Mai 2008

**Liebe GemeindebürgerInnen!**

## **100 Jahre Pferdezuchtverein K17 Großereignis in Nölbling**

Der Pferdezuchtverein K17 unter Obmann Christoph Wassertheurer aus Nölbling feiert am kommenden Wochenende die 100. Wiederkehr des Bestandes. Dieses Fest wird für den Ort Nölbling ein Großereignis und bietet ein reichhaltiges Programm, das am Samstag mit der Bezirksstutenschau bereits ab 8 Uhr beginnt und am Sonntag mit Festakt und Festzug einen weiteren Höhepunkt erreicht. Dabei wird es im Bereich der Schattseitenlandesstraße auch zu Sperren (zB während des Festzuges ab Schotterwerk Seiwald!!!) und kleineren Behinderungen kommen, wofür ich schon jetzt um Ihr Verständnis ersuche. Bitte kommen Sie rechtzeitig zur Veranstaltung.

### **Lärmschutz**

Sofern es nicht ohnehin durch die Lärmschutzverordnung des Gemeinderates bestimmt wird, ersuche ich, die Verrichtung stark lärmender Haus- und Gartenarbeiten an **Sonn- und Feiertagen überhaupt, an Werktagen in der Zeit von 12<sup>00</sup> bis 15<sup>00</sup> Uhr und von 20<sup>00</sup> bis 8<sup>00</sup> Uhr** zu vermeiden.

Im Sinne einer guten Nachbarschaft ersuche ich um Ihr Verständnis.

Lärmschutzverordnung der Gemeinde Dellach (Auszug)

#### § 1 Lärmerregung

- 1) Wer ungebührlicher Weise störenden Lärm erregt, begeht eine Verwaltungsübertretung (§ 2 Abs. 1 des Gesetzes über die Anstandsverletzung und Lärmerregung).
- 2) Unter störendem Lärm sind die wegen ihrer Lautstärke für das menschliche Empfindungsvermögen unangenehm in Erscheinung tretenden Geräusche zu verstehen (§ 2 Abs. 2 des Gesetzes leg. cit).
- 3) Lärm wird dann ungebührlicher Weise erregt, wenn das Tun oder Unterlassen, das zu Erregung des Lärms führt, jene Rücksichten vermissen läßt, die im Zusammenleben mit anderen Menschen verlangt werden müssen (§ 2 Abs. 3 leg. cit.).

#### § 2 Lärmbestimmung

1) Störender Lärm wird jedenfalls ungebührlicher Weise erregt durch:

- a) Singen, Musizieren, Kegeln, den Betrieb mit Musikgeräten oder Radios u.ä. Tätigkeiten in Wohn- und Erholungsgebieten sowie in unmittelbarer Nähe von bewohnten Objekten in der Zeit von 22.00 Uhr bis 08.00 Uhr;
- b) das Starten von Krafträdern und Motorfahrrädern (Mopeds), sofern diese nicht die Zu- oder Abfahrt betrifft, auch auf Straßen, die nicht dem öffentlichen Verkehr im Sinne der Straßenverkehrsordnung dienen, und sonstigen Privatgrundstücken, sowie durch das Laufenlassen von Verbrennungsmotoren aller Art auf diesen Grundflächen, sofern diese Straßen – und Grundflächen im Wohn – oder Erholungsgebiet oder in unmittelbarer Nähe von bewohnten Objekten liegen;
- c) den Betrieb von Maschinen und Geräten, wie Ketten – und Kreissägen u.ä., die nicht vom Baulärmgesetz, erfasst sind und die im Freien
  1. einen 45 dB (1) in Erholungsgebieten,
  2. einen 50 dB (A) in Wohngebieten, Siedlungen sowie in der Nähe von bewohnten Objektenübersteigenden Lärm erzeugen, in der Zeit von 12.00 Uhr bis 15.00 Uhr und von 20.00 Uhr bis 08.00 Uhr,
- d) den Betrieb von Modellflugzeugen mit Verbrennungsmotoren in bewohnten Gebieten oder in der unmittelbaren Nähe dieser Gebiete.
- e) Haustiere sind so zu halten, dass niemand durch den von Tieren erzeugten Lärm gestört wird.
- f) die Bestimmungen nach lit. c) gelten für den Zeitraum vom 1. Juni bis 15. September eines jeden Jahres.

Herzlichst

Ihr

(Bgm. Christoph Zerza)

## Mobilität in unserer Gemeinde

Sehr geehrte Seniorinnen und Senioren!

Gemeinsam mit den Gemeinden Kötschach-Mauthen und Kirchbach starten wir, die Seniorenvertretungen in der Gemeinde Dellach, eine Befragung „**Mobilität in unserer Gemeinde**“. Es geht uns um eine Bestandsaufnahme, ob Sie unten angeführte Angebote bei Bedarf in Anspruch nehmen würden.

Ich wünsche mir ein mobiles Angebot für:

- Erledigung von Einkäufen im Ort
- Arztbesuch \_\_\_\_\_ (Ort angeben)
- Fahrt nach Kötschach-M. (Arztbesuch, Apotheke, Notariat u.a.)
- Fahrt nach Hermagor (Facharztbesuch, Behördenweg u.a.)
- Sonstige Fahrten (bitte Ziel anführen)

-----

*Bitte ankreuzen bzw. ausfüllen!*

Dieses Blatt bitte bis 20. Juni 2008 im Gemeindeamt abgeben bzw. im Postkasten beim Gemeindeamt (Eingangsportal Süd) einwerfen!

DANKE FÜR IHRE MITARBEIT!